

## **EINWOHNERRAT THAYNGEN**

### **Protokoll**

Sitzung 6/2018

**des Einwohnerrates vom 13. Dezember 2018, 18.00 Uhr, im Saal Restaurant Gemeindehaus**

**Vorsitz:** Marco Passafaro

---

**Protokoll:** Andreas Wüthrich

### **Präsenz:**

#### **Vom Gemeinderat sind anwesend:**

Philippe Brühlmann, Gemeindepräsident

Adrian Ehrat

Andrea Müller

Walter Scheiwiller

Rainer Stamm

#### **Vom Einwohnerrat sind anwesend:**

Regula Battistino

Doris Brügel

Heinrich Bühler

Kurt Bühler

Walter Bühler

Karin Germann

Manuela Heller

Marco Passafaro

Renato Sala

Kurt Stihl

Nicole Stump

Daniel Wanner

Urs Winzeler

Paul Zuber

**Entschuldigt:** Martin Müller

### **Traktanden**

#### Teil 1 (öffentlich)

1. Protokoll der Einwohnerratssitzung 05/2018 vom 15.11.2018
2. Genehmigung Leistungsauftrag für das Seniorenzentrum Im Reiat
3. Genehmigung Reglement für das Seniorenzentrum Im Reiat
4. Ersatzwahl von zwei Stimmezählern/Stimmezählerinnen für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2020
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2017 - 2020
6. Wahl Büro Einwohnerrat für das Jahr 2019  
- Präsidium

- Vize-Präsidium
  - Zwei Stimmzähler
  - Aktuar
7. Informationen aus dem Gemeinderat
  8. Verschiedenes

## Teil 2 (nicht öffentlich)

Behandlung von fünf Einbürgerungsgesuchen

**Marco Passafaro** eröffnet die letzte Sitzung des Jahres. Sie besteht aus einem öffentlichen und einem geschlossenen Teil. Es ist seine letzte Sitzung als Einwohnerratspräsident.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### **1. Protokoll der Einwohnerratssitzung 05/2018 vom 15.11.2018**

Auf S. 7 oben muss das Votum von **Doris Brügel** dahingehend korrigiert werden, dass die Schuldengrenze von Fr. 25 Mio. überhaupt nicht eingehalten wird.

Auf S. 10 oben war es das Votum von **Kurt Bühler** und nicht **Heinrich Bühler**.

Auf S. 12 muss es beim Votum von **Walter Bühler** heissen zwei Wochen statt zwei Jahre.

### **Abstimmung**

Mit diesen Korrekturen wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

### **2. Genehmigung Leistungsauftrag für das Seniorenzentrum Im Reiat**

Grundlage ist das Überweisungsschreiben des Gemeinderats vom 20. November 2018 samt Leistungsaufträgen.

Das Wort hat **Philippe Brühlmann**. Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz und die Verordnung aus dem Jahr 2007 geben gewissen Rahmenbedingungen vor. Gemäss Art. 6 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes muss die Gemeinde einen Leistungsauftrag mit einer solchen Institution haben. Damit muss sichergestellt werden, dass die Plätze für die Einwohner nachgewiesen werden können. Der Leistungsauftrag war eine Gesamtrevision, die von der Kommission Gesundheit und Alter erarbeitet und zu Handen des Gemeinderats verabschiedet wurde. Das Gesundheitsamt erachtete ihn in der Vorprüfung als gut. In Art. 6 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind die Punkte aufgeführt, die darin stehen müssen und diese sind im Leistungsauftrag abgebildet. Im Überweisungsschreiben befindet sich eine Synopse mit alt und neu. Bei der Kapazität bei der Einzelbelegung sind 83 Betten respektive Zimmer vorgesehen. Bei einer Gemeinde werden die Einwohner über 65 Jahre gezählt und pro 100

müssen 7 Pflegeplätze zur Verfügung stehen und bei uns wären es im Minimum 78. Sobald in einer Gemeinde altersgerechte Wohnungen in einer gewissen Anzahl da sind, was auch in Art. 11 der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung geregelt ist, braucht es noch 58, wir sind also bei den Kapazitäten gut drin.

### **Eintreten**

**Doris Brügel** spricht im Namen der Grünen/GLP-Fraktion. Sie ist gegen Eintreten. In ihrer Fraktionssitzung sind sie das Papier zur Änderung des Leistungsauftrags Abschnitt für Abschnitt durchgegangen und haben festgestellt, dass sie sehr viel korrigieren mussten. Das meiste ist stilistisch, aber etwas auch materiell. Die Wortwahl z.B. für die Bewohner des Seniorenzentrums ist uneinheitlich. Einmal heissen sie Heimbewohner, dann Patienten, Senioren und Klienten. Die Terminologie muss einheitlich und korrekt sein und muss auch an den neuen Namen Seniorenzentrum Im Reiat angepasst sein. Die Begriffe Beherbergung oder schmerzbedroht sind antiquarisch und unpassend. Das Ganze ist viel zu wenig sorgfältig formuliert. So viel wie es hier zu verbessern gibt, kann mit 15 Einwohnerräten nicht gemacht werden und es wird immer noch nicht einheitlicher. Sie haben nur die Gegenüberstellung der Änderungen angeschaut und nicht das Gesamte. Es muss aber auch der ganze Leistungsauftrag angeschaut werden, sonst bleibt es ein Flickwerk. Sie weisen daher den Leistungsauftrag zur Überarbeitung zurück, damit an der nächsten Sitzung eine sorgfältig formulierte Vorlage genehmigt werden kann.

**Paul Zuber** spricht im Namen der SP-Fraktion. Diese und er als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Alter haben die Vorlage angeschaut. Über gewissen Formulierungen kann man diskutieren, da gibt er **Doris Brügel** Recht. Aber der Kommission ging es darum, dass rechtlich und inhaltlich möglichst alles korrekt ist. Sie teilte daher dem Gemeinderat mit, dass der Leistungsauftrag so in den Einwohnerrat gebracht werden kann. Mit der inhaltlichen Korrektur kann das Geschäft heute abgeschlossen werden und der Gemeinderat kann es nochmals stilistisch überarbeiten, Andernfalls käme der Gemeinderat wieder mit einer Vorlage, bei der die Wortwahl nicht stimmt. Sie sind daher für Eintreten.

**Manuela Heller** spricht im Namen SVP/EDU-Fraktion, welche für Eintreten ist. Sie teilt die Meinung von **Paul Zuber** und sieht vorwiegend formelle Anpassungswünsche.

**Nicole Stump** spricht im Namen der FDP-Fraktion. Auch sie ist in der Kommission für Gesundheit und Alter und es haben ihr auch nicht alle Sachen gefallen, aber sie ist der Auffassung, dass es grundsätzlich stimmt, was ja auch vom Kanton bestätigt worden ist. Die FDP-Fraktion ist daher für Eintreten.

### **Abstimmung Eintreten**

Ja	10
Nein	3

Gemäss **Karin Germann** vernahm man bereits in der Eintretensdebatte Kritik. Auch sie ist mit dem vorliegenden Leistungsauftrag und dem Reglement nicht glücklich. Es scheint ihr, dass einfach das alte Reglement genommen und mit einem neuen Namen versehen wurde. Mit dem ist es jedoch aus ihrer Sicht nicht getan. Wenn wir von einem „Seniorenzentrum“ reden, müssen wir

auch von einem „Zentrumsleiter“ sprechen. Auch Ausdrücke wie „Heim, Heimtaxen, Heimvertrag, Heimbewohner und Heimalltag“ und dergleichen sollten wir möglichst vermeiden. Zudem wird im Leistungsauftrag einmal von „Spitex Thayngen“, dann wieder von „Spitex des Seniorenzentrums Im Reiat“ gesprochen. Diese Nennung muss einheitlich sein. Das Seniorenzentrum soll nur so heissen und nicht „Im Reiat“. Erstens ist „Im“ immer gross geschrieben. Wenn sie einmal ins Seniorenzentrum umzieht, muss sie sagen ich wohne jetzt im „Seniorenzentrum Im Reiat“ in Thayngen, solche Wortkonstellationen sollten umgangen werden. Warum nennen wir das Haus nicht einfach „Seniorenzentrum Reiat“? Fakt ist, dass sie bei fast jedem Artikel eine Änderung anbringen muss. Die redaktionelle Überarbeitung ist aber nicht Sache des Einwohnerrats. Der Leistungsauftrag soll daher zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Nach der Antwort von **Philippe Brühlmann** ist der Gemeinderat einverstanden, redaktionelle Änderungen entgegen zu nehmen. Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt und andere Fehler sollen im Dialog mit dem Einwohnerrat behoben werden.

Nach dem Einschub von **Paul Zuber** setzte die Kommission für Gesundheit und Alter zähneknirschend den Titel fest. Die Tafeln sind aber nun angeschrieben.

Gemäss **Kurt Bühler** soll der Leistungsauftrag noch mit Ort bezeichnet und datiert werden. Er erkundigt sich, ob er zwingend auf den 1. Januar 2019 verabschiedet werden muss.

Nach der Antwort von **Philippe Brühlmann** käme es auf einen Monat früher oder später nicht an. Bei der Namensfindung wurde sogar das Personal einbezogen und diese ist nicht Bestandteil der Vorlage.

**Kurt Bühler** erkundigt sich, ob eine erste Lesung gemacht werden soll, womit auch **Karin Germann** einverstanden wäre und ihren Antrag in diesem Sinne zurückziehen würde.

Gemäss **Paul Zuber** soll die Vorlage nicht wegen redaktionellen Mängeln nicht behandelt werden können.

Laut **Karin Germann** ist der alte Leistungsauftrag noch gültig und es macht auch nichts, wenn der neue am 1. Januar 2019 noch nicht vorliegt.

Nach dem Verständnis von **Manuela Heller** sind es hauptsächlich formelle Sachen. Die Formulierungen sollen einheitlich gemacht und vom Gemeinderat verabschiedet werden.

**Walter Bühler** war in seiner Karriere noch nie dabei, als ein Reglement abgenommen wurde, wo noch daran rumgeschrieben wurde. Das Abfall- und Entsorgungsreglement musste auch zweimal gebracht werden. Nach seiner Auffassung darf man an einem Reglement, das man abgenommen hat, nichts mehr ändern.

**Philippe Brühlmann** betont, dass es ein Leistungsauftrag und kein Reglement ist. Dieser kann noch geändert werden, solange es inhaltlich und gesetzlich korrekt ist.

Gemäss **Kurt Bühler** kann es durchgegangen und dann abgestimmt werden, ob es eine zweite Lesung geben soll.

Gemäss **Karin Germann** soll jetzt darüber abgestimmt werden, ob es eine erste Lesung gibt.

### Abstimmung

Der Antrag von **Kurt Bühler** lautet, der Leistungsauftrag solle als erste Lesung behandelt werden.

Ja	10
Nein	3

Der Leistungsauftrag wird nun seitenweise durchgegangen.

Titel: Gemäss **Kurt Bühler** soll das Datum eingefügt werden. **Manuela Heller** regt an, dass das „Im“ weggelassen werden und der Titel auf „Seniorenzentrum Reiat“ gekürzt werden soll.

S. 1: **Doris Brügel** wünscht, dass unter Zweck „Vereinbarung“ durch „Leistungsauftrag“ ersetzt wird.

S. 2: Nach **Karin Germann** muss in II. 1. bei „stationärer“ das r weg. Anstelle „Leistungen im Heimbereich“ soll es in II.2.2 „Leistungen im Wohnbereich des Seniorenzentrums“ heissen. Die Zahl von über 70 Heimplätzen muss überdacht werden. Gemäss **Doris Brügel** soll beim Titel 2. „Heimbereich“ gestrichen werden. Gemäss **Paul Zuber** muss es ergänzt werden. Es gibt zwei Bereiche: Spitex und Heim.

S. 3 Gemäss **Manuela Heller** soll auf S. 3 „Heimleitung“ auf „Gesamtleitung“ oder „Zentrumsleitung“ geändert werden, aber es muss im ganzen Dokument gleich heissen. Nach **Karin Germann** soll unter Ziff. 2.3 geschrieben werden: „Im Seniorenzentrum im Reiat werden gemäss Vorgaben...“ sichergestellt. Nach **Regula Battistino** soll unter 2.3 schmerzbedroht gestrichen werden. Bei „Senioren“ ist fraglich, wie diese Bezeichnung einheitlich sein soll. Demente Personen müssen nicht unbedingt schon Senioren sein. Sie sollen daher einheitlich als „Klienten“ bezeichnet werden.

S. 4-5 Gemäss **Manuela Heller** bezahlen „Gäste“ nichts, daher soll „Klienten“ verwendet werden.

Nach der Anregung von **Karin Germann** soll bei 5. „Spitex Thayngen“ bzw. Spitexorganisation anstelle „Spitex des Seniorenzentrums Im Reiat“ stehen. Gemäss **Manuela Bühler** erbringt die Spitex einen anderen Auftrag, weshalb „des Seniorenzentrums Im Reiat“ weggelassen werden soll.

S. 6 Gemäss **Karin Germann** soll unter Ziff. 8. „Die Leitung des Seniorenzentrums“ anstelle „Das Seniorenzentrum“ stehen.

S. 7 Es soll unter Ziff. 11 geändert werden: „Im Seniorenzentrum Im Reiat werden Ausbildungs- und Praktikumsplätze angeboten“. Gemäss Ortsverfassung gibt es keinen Heimreferenten, daher soll es in Ziff. 12. umschrieben werden mit „dem zuständigen Referenten“.

S. 8 Gemäss **Doris Brügel** soll „Vereinbarung“ durch „Leistungsauftrag“ ersetzt werden.

**Paul Zuber** spricht sich dafür aus, dass nun doch definitiv abgestimmt werden soll.

Nach der Meinung von **Doris Brügel** muss auch das Gesamte nochmals angeschaut werden und nicht nur das Korrigierte. Der Einwohnerrat soll das Gesamte nochmals anschauen können.

Gemäss **Kurt Bühler** kann nicht blindlings etwas genehmigt werden.

**Philippe Brühlmann** wünscht, dass ihm die Änderungsvorschläge von **Doris Brügel** und **Karin Germann** noch schriftlich mitgeteilt werden.

### **3. Genehmigung Reglement für das Seniorenzentrum Im Reiat**

Grundlage ist das Überweisungsschreiben des Gemeinderats vom 20. November 2018 samt den Reglementen.

Das Wort hat **Philippe Brühlmann**. Hier besteht die gesetzliche Grundlage in Art. 3 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes. Die letzte Revision stammt vom 24.08.2006 und es gab auch hier eine komplette Überarbeitung, die den gesetzlichen Vorgaben nachkam. Auch dieses wurde vom Gesundheitsamt geprüft. Er stellt die Änderungen kurz vor. Die Kündigungsfrist wurde mit der Taxordnung abgestimmt, und es gibt somit eine Kündigungsfrist von einem Monat. Auch hier liegt in den Unterlagen wieder eine Synopse mit den Änderungen vor.

#### **Eintreten**

**Doris Brügel** spricht im Namen der Grünen/GLP-Fraktion. Auch bei diesem Reglement gibt es viel zu korrigieren und es kann nicht einfach durchgewinkt werden. Dennoch ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden und die Kommission etwas in den Händen halten. Art. 3 und 4, wo es um die Aufsicht und Beschwerden geht, sehen sie als sehr wichtig an. Sie sind daher für Eintreten und werden in der Diskussion Änderungs- und Rückweisungsanträge stellen.

**Paul Zuber** spricht im Namen der SP-Fraktion. Auch dieses Reglement wurde in der Kommission behandelt und sie schauten es schwerpunktmässig inhaltlich an. Insofern ist es korrekt. Bezüglich der anderen Sachen hat er die gleiche Meinung wie beim vorherigen Traktandum.

**Manuela Heller** spricht im Namen der SVP/EDU-Fraktion. Diese äussert die gleichen formellen Änderungswünsche und ist für Eintreten.

**Nicole Stump** spricht im Namen der FDP-Fraktion. Sie sind für Eintreten, wollen aber die eine oder anderen Sache noch anschauen.

#### **Abstimmung Eintreten**

Ja	12
Nein	1

Gemäss **Karin Germann** verhält es sich beim Reglement wie beim Leistungsauftrag. Auch hier müssen in jedem Artikel Sachen angeschaut werden. Es soll aber auch hier die Beratung in eine erste Lesung umgewandelt werden.

**Kurt Bühler** erkundigt sich, ob das Reglement zwingend auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden muss.

Gemäss **Philippe Brühlmann** trifft dies nicht zu.

Nach **Paul Zuber** gibt es im Anstellungs- und Gehaltsreglement nirgends die Möglichkeit, sich auf normalem Beschwerdeweg an den Gemeinderat oder die Kommission zu wenden. Dies trifft nur bei der Qualifikation zu. Er spricht sich daher dafür aus, dass das Reglement mit den heutigen Korrekturen angenommen werden kann.

**Doris Brügel** möchte den Antrag stellen, dass Art. 3 und 4 abgenommen werden und der Rest an den Gemeinderat zurückgewiesen wird, was gemäss **Philippe Brühlmann** nicht geht.

Nach der Meinung von **Karin Germann** kommt es nicht darauf an, ob das alte Reglement noch zwei oder drei Monate in Kraft bleibt.

### Abstimmung

Der Antrag **Karin Germann** lautet, die Vorlage als 1. Lesung zu behandeln.

Ja	11
Nein	2

Das Reglement wird nun weitenweise durchgegangen.

Titel: Auch hier soll gemäss **Nicole Stump** der Titel mit dem Datum versehen werden.

S. 1: In Art. 3 Abs. 2 soll gemäss **Manuela Heller** ergänzt werden: Sie trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Anstellungs- und Gehaltsreglements. Gemäss **Paul Zuber** kann die Kommission diese Aufgabe nicht wahrnehmen, da diesfalls eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Angestellten der Gemeinde erfolgen würde, was nicht geht. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Referenten und letztlich beim Gemeinderat. Gemäss **Philippe Brühlmann** kann man sich immer auf die Einhaltung des Anstellungs- und Gehaltsreglements berufen. Die Kommission für Gesundheit und Alter ist aber keine Personalvertretung, Die Geschäftsordnung der Kommission ist Sache des Gemeinderates und steht nicht auf der Traktandenliste.

### Abstimmung

**Manuela Heller** stellt den Antrag, dass in Art. 3 Abs. 2 des Reglements geschrieben wird: Die Kommission für Gesundheit und Alter trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Anstellungs- und Gehaltsreglements. Sie informiert die Mitarbeitenden über Fluktuationen und Krankenstände der Mitarbeitenden und hat die Pflicht, für den Arbeitsfrieden und das Wohlergehen der Mitarbeitenden zu sorgen.

Gemäss **Philippe Brühlmann** müsste abgeklärt werden, ob dies rechtlich zulässig ist.

Ja	1
Nein	11
Enthaltung	1

Nach der Feststellung von **Daniel Wanner** ist bezüglich Art. 3 und 4 der Synopse von „Kommission für Gesundheit und Alter“ und später nur noch von „Kommission“ die Rede, was angepasst werden muss. Gemäss **Regula Battistino** soll „Bewohner“ durch „Klienten“ ersetzt werden. Nach der Meinung von **Paul Zuber** soll „Patienten“ bei der Spitex drin bleiben. Gemäss **Karin Germann** muss auch in Art. 1 „Heimbewohner“ ersetzt werden, ebenso muss in Art. 2 „Seniorenzentrum“ anstatt „Heim“ und in Art. 3 Abs. 1 „Heimreferent“ durch „der zuständige Referent“ ersetzt werden. Nach der Auffassung von **Doris Brügel** zu Art. 3 Abs. 2 hat die Kommission auch Finanzkompetenzen, es soll daher „mehrheitlich“ anstatt „vorwiegend“ beratend stehen.

- S. 2 Nach dem Wunsch von **Karin Germann** zur oben erwähnten unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter soll eine Fussnote gesetzt und erwähnt werden, wo man diese findet. Die Begriffe mit „Heim“ sollen alle überprüft werden. Gemäss **Doris Brügel** soll in Art. 8 „Gebrechen“ geändert werden und in den weiteren Artikeln wieder Formulierungen mit „Heim“ überprüft werden.
- S. 3 Nach der Feststellung von **Karin Germann** sind bei „Rechte und Pflichten der Bewohner“ nur Pflichten vorgesehen. Die Klienten sollen daher ein Recht auf eine fachlich und menschlich einwandfreie Pflege haben.
- S. 4 Nach der Meinung von **Regula Battistino** soll „Kosten der Einweisung“ in Art. 15. Abs. 2 durch „Kosten des Transports“ ersetzt werden. **Philippe Brühlmann** verspricht, dass dies abgeklärt wird. Nach der Auffassung von **Karin Germann** soll noch ein Passus wegen Haftung und Versicherung für die Möbel der Klienten eingefügt werden. Gemäss Gerhard Hug ist ein Passus in der Taxordnung. Nach **Marco Passafaro** wird dies als Anmerkung für die zweite Lesung aufgenommen.
- S. 5 Nach dem Wunsch von **Manuela Heller** soll „Arbeitnehmer des SIR“ geändert werden in „Arbeitnehmer des Seniorenzentrums und der Spitex“. Gemäss **Nicole Stump** ist die Spitex im Heim inbegriffen. Nach der Ergänzung von Gerhard Hug besteht noch ein separates Spitexreglement. Auch diese Frage wird gemäss **Marco Passafaro** für die zweite Lesung mitgenommen. Nach dem Vorschlag von **Rainer Stamm** muss geschrieben werden das „gültige“ Anstellungs- und Gehaltsreglement und nicht das datierte.

Gemäss **Marco Passafaro** soll die vorliegende Arbeit das nächste Mal in der Kommission gemacht werden, welche es an die Fraktionen weitergeben soll.

#### **4. Ersatzwahl von zwei Stimmzählern/Stimmzählerinnen für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2020**

Grundlage ist das Überweisungsschreiben des Gemeinderats vom 27. November 2018.



**Urs Winzeler** tritt in den Ausstand.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

Für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2020 wird Frau Lara Winzeler, geb. 01.07.1997, Gänzlerweg 10, 8241 Barzheim als Stimmzählerin gewählt.

Für den Rest der Amtsdauer von 2017 bis 2020 wird Frau Ursina Bühler-Schneckenburger, geb. 05.03.1981, im Gatter 39, 8240 Thayngen als Stimmzählerin gewählt.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

### **5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2017 – 2020**

#### **Abstimmung**

Marcel Fringer wird mit 12 Stimmen gewählt.

### **6. Wahl Büro Einwohnerrat für das Jahr 2019**

- **Präsidium**
- **Vize-Präsidium**
- **Zwei Stimmzähler**
- **Aktuar**

#### **Abstimmung**

- **Nicole Stump** wird mit 13 Stimmen für das Präsidium gewählt.
- **Karin Germann** wird mit 13 Stimmen für das Vize-Präsidium gewählt.
- **Manuela Heller** wird mit 13 Stimmen als Stimmzählerin gewählt.
- **Doris Brügel** wird mit 12 Stimmen als Stimmzählerin gewählt.
- Andreas Wüthrich wird einstimmig als Aktuar gewählt.

### **7. Informationen aus dem Gemeinderat**

**Andrea Müller** informiert darüber, dass die kantonale Verordnung über die schulergänzenden Tagesstrukturen verabschiedet worden ist und auf den 1. Februar 2019 in Kraft tritt. Die Vorgabe für die Rahmenbedingungen in Thayngen liegt somit vor. Im Seniorenzentrum fand eine Testesswoche für den Mittagstisch statt. Die Umfragebogen für die Bedarfsermittlung für die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ausgewertet und der Bedarf ist grundsätzlich hoch. Vieles wird dann aber wohl auch über den Preis laufen. Janine Stillhart ist neue Schulleiterin im Hammen. Ein neues Mitglied der Kinder- und Jugendkommission ist mit Gabriela Birchmeier gefunden worden.

**Rainer Stamm** präsentiert die Budgetkorrekturen nach der letzten Einwohnerratssitzung.

**Walter Scheiwiler** beantwortet die offene Frage von **Urs Winzeler** nach dem Ablauf des Submissionsverfahrens anhand einer Power-Point-Grafik.

Gemäss **Philippe Brühlmann** waren die Bauarbeiten im Seniorenzentrum am 10. Dezember 2018 beendet. Ab jetzt ist es im Vollbetrieb und im Frühjahr werden die Umschwungarbeiten gemacht. Die Einweihungsfeier findet im Mai statt.

Eva Brühlmann ist aus der Kommission für Gesundheit und Alter zurückgetreten.

**Philippe Brühlmann** verabschiedet **Daniel Wanner** als Einwohnerrat und **Marco Passafaro** als Präsidenten.

## 8. Verschiedenes

**Kurt Bühler** würdigt die Arbeit von **Daniel Wanner**.

**Manuela Heller** ist aufgefallen, dass das Anstellungs- und Gehaltsreglement älter ist als das heute genehmigte Reglement und sie regt an, dass dies allenfalls auch angepasst werden muss.

Nach der Meinung von **Karin Germann** muss das Spitexreglement aus dem Jahr 2001 auch angepasst werden.

**Philippe Brühlmann** nimmt diese Anregungen entgegen.

Gemäss **Urs Winzeler** konnte man an der letzten Sitzung im Finanzplan lesen, dass die Gemeinde vier Millionen aus dem Bankfonds in die Badi investieren soll. Herr Honegger sagte es aber auch im Vorspann zur Sitzung, dass der Bankfonds leer ist und nicht einfach Fr. 4 Mio. daraus genommen werden können, da der Betrag im Seniorenzentrum ist. Ein Weg wäre ein Objektsteuer oder eine befristete Erhöhung des Steuerfusses. Der Gemeinderat soll es sauber ausarbeiten und dem Einwohnerrat Lösungen vorschlagen.

**Kurt Stihl** erkundigt sich, ob sich der Gemeinderat Gedanken über vorfrankierte Stimmcouverts gemacht hat.

Gemäss **Philippe Brühlmann** muss es der Gemeinderat diskutieren.

**Renato Sala** erkundigt sich nach den Kriterien für das Testessen im Seniorenzentrum, welche ihm **Andrea Müller** erklärt. Bei der Dreifachhalle erachtet er den Notausgang mit einer Treppe als problematisch.

Gemäss **Adrian Ehrat** wurde es aufgrund der Hochwasser-Gefahrenkarte so erstellt.

**Paul Zuber** verabschiedet **Marco Passafaro** als Einwohnerratspräsidenten. Er hat sich gefragt, was der Gemeinderat unternimmt, damit die Einwohnerzahl noch etwas mehr steigt.

Nach der Auskunft von **Philippe Brühlmann** gibt es gewisse saisonale Effekte. Was der Gemeinderat unternimmt, ist eine Frage der Strategie und welchen Impact es auf die Infrastruktur hat. Er strebt daher eher ein moderates Wachstum an. Sie werden es an der nächsten Klausur des Gemeinderats wieder anschauen.

**Marco Passafaro** verabschiedet sich mit einer kurzen Rede als Einwohnerratspräsident. Es soll einer guten politischen Kultur Sorge getragen und einer zu starken Polarisierung entgegengetreten werden.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Der Aktuar:

Andreas Wüthrich

